

BMS-BEILAGE

Juli 2021

Bitte nehmen Sie diese Beilage zu
Ihren Versicherungsunterlagen.

INHALT

Editorial	2
BdV-Schlichtungsstelle	3
Vorteile der Gruppenversicherungen	4
Highlights der einzelnen Sparten	5
Bedingungsverbesserungen ab 01.07.2021	6 – 7
Hausverkauf	8
Photovoltaikanlage	9
Geburt eines Kindes	10
Altersruhestand	11
Änderungen melden	12



LIEBE MITGLIEDER, LIEBE GRUPPENVERSICHERTE,

das vergangene Jahr war für die BdV Mitgliederservice GmbH (BMS) – wie für Sie vermutlich auch – turbulent. Entscheidend ist, was wir aus dieser Situation machen. Ich hoffe, Sie sind gesund und kommen auch weiterhin gut durch diese schwierige Zeit.

Das BMS-Team hat sich seit Monaten nicht persönlich gesehen. Zur Sicherheit aller arbeiten wir fast ausschließlich zu Hause. Wie gut, dass dies dank technischer Ausstattung und einem papierlosen Büro möglich ist. Wir freuen uns auf die Zeit, in der wir uns in der Geschäftsstelle wiedersehen und damit auch vor Ort in Hamburg wieder persönlich für Sie da sein können. Bis dahin beantworten wir Ihre Fragen zu den Gruppenversicherungen weiterhin telefonisch und schriftlich.

Aufgrund der vielen Veränderungen zum 01.01.2021 haben wir rund 26.500 Schreiben bzw. E-Mails zusätzlich zum Tagesgeschäft versandt, um Ihnen die guten Nachrichten von verbesserten Versicherungsbedingungen und niedrigeren Beiträgen zu überbringen. Das sorgte bei Ihnen für ein entsprechendes Echo. Allein zur Hausratversicherung haben sich rund 1.900 Versicherte über die beitragsfreie Mitversicherung

von Fahrrädern bis 10.000 Euro gefreut. Sie haben den Einschluss der Fahrraddiebstahlversicherung gekündigt und sparen nun Beitrag.

Durch den ungewohnt hohen Eingang von Briefen und E-Mails mussten Sie länger als gewohnt auf unsere Antwort warten. Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Was ist noch passiert? Die Umstellung der Risikolebensversicherungen bei der HUK-COBURG von einer Gruppenversicherung auf eine Gruppen-Rahmenversicherung lief erfolgreich. Zum 01.01.2021 ist bei allen mehr als 300 Verträgen die Eigenschaft des Versicherungsnehmers von der BMS auf die Mitglieder übergegangen.

Worauf können Sie sich freuen? Auch in diesem Jahr konnten wir unsere starke Verhandlungsposition nutzen und gegenüber der MVK Versicherung Verbesserungen zum 01.07.2021 für Sie aushandeln – mehr dazu in dieser Ausgabe.

Zum 01.01.2022 ändern sich die „Allgemeinen Bestimmungen und Hinweise für die Gruppenversicherungsverträge bei dem Risikoträger Medien-Versicherung a.G. (MVK Versicherung)“. Was genau lesen Sie auf Seite 7.

Ergeben sich im Laufe des Jahres weitere Vorteile für Sie, werden wir Sie darüber auf unserer Internetseite sowie im BdV-Newsletter informieren.

Gemeinsam sind wir gut versichert!

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "J. Fricke". The signature is fluid and cursive.

Jennefer Fricke

Geschäftsführerin der
BdV Mitgliederservice GmbH

IM FALLE EINES STREITFALLES FÜR SIE DA DIE BdV-SCHLICHTUNGSSTELLE

Viele Versicherte kennen es. Sie haben einen Versicherungsfall, melden ihn dem Versicherer, dieser leistet nicht oder reguliert nicht die volle Schadenshöhe.

So ging es auch einem BdV-Mitglied. Der Mann wünschte nach einem Unfall den Ausgleich von Zahnbehandlungskosten über die Gruppen-Unfallversicherung bei der MVK Versicherung. Dieser wurde vom Versicherer mit Verweis auf geltende Fristen zur Invaliditätsleistung abgelehnt.

Das Mitglied wandte sich daraufhin an die BMS und diese hat den Fall an die BdV-Schlichtungsstelle abgegeben. „Wir haben den Fall geprüft und festgestellt, dass die Regulierungsentscheidung fehlerhaft war, da das Mitglied nicht die übliche Invaliditätsleistung geltend gemacht hatte, sondern den Ersatz von Zahnbehandlungskosten, bei denen andere Fristen gelten. Die BdV-Schlichtungsstelle hat sich dazu mit der MVK Versicherung ausgetauscht, die letztendlich unserer Argumentation folgte und die Kosten übernahm“, erläutert Frank Modrow, Jurist in der BdV-Schlichtungsstelle.

„Für Versicherte ist es nicht immer ganz leicht zu verstehen, warum ein vermeintlicher Leistungs-

anspruch abgelehnt wird. Das Versicherungsvertragsgesetz und die Versicherungsbedingungen gehören in der Regel nicht zur täglichen Lektüre der Verbraucherinnen und Verbraucher. Hier hilft die BdV-Schlichtungsstelle. Wir fordern die Schadenakte und gegebenenfalls weitere Informationen oder Stellungnahmen vom Versicherer an, prüfen den Leistungsfall und die versicherungsrechtlichen Aspekte. Sollte tatsächlich eine fehlerhafte Regulierung vorliegen, gibt es mit der neuen Verfahrensordnung bis zu bestimmten Streitwerten sogar die Möglichkeit, den Risikoträger zu einer Regulierung zu verpflichten“, erläutert Modrow.

Ein echter Mehrwert für Gruppenversicherte! Denn damit wird dem Mitglied schnell und unbürokratisch geholfen. „Erfreulicherweise ist seit Start der neuen Verfahrensordnung im vergangenen Jahr die Zahl der strittigen Regulierungen gesunken, was für eine generelle Seltenheit von gravierenden Streitfällen spricht“, freut sich Modrow.

Dem BdV-Schlichtungsverfahren sind die Risikoträger MVK Versicherung und HUK-COBURG angeschlossen.

Details zum Schlichtungsverfahren finden Sie in der Verfahrensordnung, die im Mitgliederportal abrufbar ist. Dort können Sie auch ganz einfach per Mail die Schlichtungsstelle erreichen.

The screenshot shows the BdV Mitgliederportal interface. At the top right, the logo for 'BUND DER VERSICHERTEN' is visible with the tagline 'Offensiv für Versicherte'. The main content area features a contact form with the following elements:

- Navigation:** 'POSTEINGANG', 'NEUE NACHRICHT', and 'POSTAUSGANG' tabs.
- Left Sidebar:** A red sidebar with links for 'START', 'POSTFACH //1', 'DOKUMENTE', 'MEIN VEREIN', 'MEINE DATEN', 'MEINE VERTRÄGE', and 'LOGOUT'.
- Form Fields:**
 - THEMA:** A dropdown menu with the selected option 'Ich möchte die BdV-Schlichtungsstelle kontaktieren.'
 - BETREFF:** An empty text input field.
 - NACHRICHT:** A large empty text area for the message content.
 - ANHANG:** A section with a 'Bitte Datei auswählen...' label, a 'Datei auswählen' button, and a red 'Absenden' button.

GRUPPENVERSICHERUNGEN: GUTER VERSICHERUNGS- SCHUTZ FÜR MITGLIEDER

Viele BdV-Mitglieder haben sich bereits für die Absicherung der privaten Risiken über unsere Gruppenversicherungen entschieden. Vielen ist jedoch nicht klar, was sich hinter diesen Versicherungen verbirgt – wir klären auf.

WAS IST EINE GRUPPENVERSICHERUNG?

In einer Gruppenversicherung wird eine Personengruppe in einem einheitlichen Versicherungsvertrag gegen ein bestimmtes Risiko versichert. Die Mitglieder der Gruppe sind hierbei nicht selbst Versicherungsnehmer*innen, sondern versicherte Personen. Die Versicherungsleistung erhält natürlich das jeweils versicherte Mitglied.

Versicherungsnehmerin bei den Gruppenversicherungen mit der MVK Versicherung ist die BdV Mitgliederservice GmbH (BMS). Versicherte Person können Sie als BdV-Mitglied sein, versichern können sich aber auch Personen, welche die Vorteile Ihrer Mitgliedschaft nutzen können, wie Ihr*e Ehe-/Lebenspartner*in oder Ihre Kinder.

Mit der HUK-COBURG besteht ein Gruppenrahmenvertrag, der die Basis für die Einzelversicherungsverträge bildet. Dieser wird zwischen Versicherer und Gruppenspitze, in diesem Fall der BMS, abgeschlossen. Versichern können sich auch hier die Personen, die die Vorteile Ihrer Mitgliedschaft nutzen können.

ZU DIESEN VERSICHERUNGSSPARTEN KÖNNEN SIE SICH ANMELDEN:

- Privathaftpflicht inkl. Diensthauptpflicht
- Gewässerschadenhaftpflicht
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- Tierhalterhaftpflicht
- Hausrat
- Wohngebäude
- Elementarschäden

- Photovoltaikanlagen
- Unfall
- Rechtsschutz
- Risikoleben

WELCHE VORTEILE HABEN SIE?

Die BMS vereinbart mit dem Versicherer regelmäßig Verbesserungen, von denen automatisch auch die bereits bestehenden Anmeldungen profitieren. Mit Ausnahme der Risikolebensversicherung gilt das für alle Gruppenversicherungen.

Niedrige Verwaltungskosten und keine Provisionen: Die Finanzierung der BMS erfolgt über ein Verwaltungsentgelt, welches die gruppenversicherten Mitglieder direkt zahlen. Das gilt für den Beitritt sowie für die Verwaltung der laufenden Versicherungen. Die Kostenvorteile kommen Ihnen unmittelbar zu Gute!

Die versicherten Leistungen orientieren sich an den Empfehlungen, die der BdV für eine gute Versicherung ausspricht.

Sind Sie mit einer Regulierungsentscheidung nicht einverstanden, überprüft die unabhängige BdV-Schlichtungsstelle auf Wunsch die Regulierung und kann unter bestimmten Voraussetzungen sogar verbindlich zu Lasten des Versicherers entscheiden.

Eine Kündigung ist mit einer kurzen Kündigungsfrist von nur 14 Tagen jeweils zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich (mit Ausnahme der Risikolebensversicherung).

Alle Unterlagen zu den Gruppenversicherungen finden Sie im Mitgliederportal – loggen Sie sich gleich ein!

IN ALLEN VERSICHERUNGSPARTEN BESONDERS: DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN

Die BMS hat einen hohen Anspruch an die Leistungen der Gruppenversicherungen. Einige Bedingungspunkte möchten wir Ihnen hier vorstellen, die Highlights aller Sparten finden Sie auf der Website der BMS.

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- Die Forderungsausfalldeckung greift, wenn Sie von jemandem geschädigt werden, der selbst nicht zahlen kann.
- Mietsachschäden an Wohnräumen sind mit max. 2 Mio. Euro versichert.
- Der Verlust privater und beruflicher Schlüssel ist mitversichert.

WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG

- Der Versicherer leistet voll, wenn Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- Frost- und sonstige Bruchschäden an Abwasserleitungen sind außerhalb der Gebäude auf dem versicherten Grundstück bis 5 Prozent der Versicherungssumme mitversichert.
- Schäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsleitungen außerhalb des Versicherungsgrundstücks sind mitversichert, sofern diese aus dem Jahr 1960 oder jünger sind. Die Entschädigung kann bis max. 10 Prozent der Versicherungssumme betragen.
- Für alle, die zur Gruppenversicherung wechseln möchten, aber ihren bestehenden Vertrag noch nicht sofort beenden können, ist die Summen- und Konditionsdifferenzdeckung interessant. Diese leistet ohne Mehrbeitrag bis zu 12 Monate zu den Bedingungen der Gruppenversicherung über den bestehenden Versicherungsvertrag hinaus.

HAUSRATVERSICHERUNG

- Der Versicherer leistet voll, wenn Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt haben.

- Der einfache Diebstahl Ihrer Fahrräder ist bis 10.000 Euro beitragsfrei mitversichert.

UNFALLVERSICHERUNG

- Die Frist, innerhalb der die Invalidität nach einem Unfall eingetreten sein, ärztlich festgestellt und geltend gemacht werden muss, beträgt zwei Jahre.
- Als Unfall gelten auch Gesundheitsschäden, die durch Eigenbewegung und erhöhte Kraftanstrengung verursacht wurden.
- Bei Invalidität nach bestimmten Infektionskrankheiten (z. B. Röteln, Scharlach) oder gewissen Insektenstichen und Tierbissen (z. B. Borreliose, Malaria) besteht Versicherungsschutz.
- Versichert sind Unfälle durch Bewusstseinsstörungen infolge der Einnahme von Medikamenten, Epilepsie, Ohnmacht oder Trunkenheit (beim Lenken von Kraftfahrzeugen bis zu einem Blutalkoholgehalt von 1,1 Promille).

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

- Sie werden in der günstigsten Berufsgruppe geführt, unabhängig von Ihrem tatsächlich ausgeübten Beruf.
- Durch die Nachversicherungsgarantie können Sie den Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt von bestimmten Ereignissen erhöhen. Dieses Recht können Sie bis zur Vollendung des 49. Lebensjahres und innerhalb bestimmter Grenzen wahrnehmen.
- Wenn Sie den Vertrag als Raucher*in abgeschlossen und später das Rauchen aufgegeben haben, können Sie eine Umstellung in den günstigeren Nichtraucher*in verlangen. Als Nichtraucher*in gilt bereits, wer 12 Monate ohne aktiven Nikotinkonsum ist.

Bei allen Highlights gilt: Die exakten Regelungen finden Sie in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

VERBESSERUNGEN IN DEN GRUPPENVERSICHERUNGSBEDINGUNGEN ZUM 01.07.2021

Nach intensiven Verhandlungen mit unserem Partner, der MVK Versicherung, konnten wir auch dieses Jahr wieder einige Verbesserungen der versicherten Leistungen für Sie erreichen.

Die unten aufgeführten Änderungen gelten ab dem 01.07.2021 und werden ohne Beitragserhöhung und automatisch für Ihre schon bestehenden Anmeldungen angewandt – einer der großen Vorteile unserer Gruppenversicherungen! Hier haben wir für Sie eine kurze Zusammenfassung. Entscheidend ist der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

1. PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Beitragsfreie Erweiterungen zu „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Privathaftpflichtversicherung“:

- a) **Mitversicherung Kinder** (Ziff. A1-2.1.2): Unverheiratete volljährige Kinder, die noch keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben, sind bis zum Beginn des 28. Lebensjahres (bisher 27. Lebensjahr) mitversichert.
- b) **Mitversicherung des Schlüsselverlustrisikos** (Ziff. A1-6.2.4): Die Entschädigungsgrenze bei einem Verlust privater Schlüssel wird von 20.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben.
- c) **Mitversicherung des dienstlichen und beruflichen Schlüsselverlustrisikos** (Ziff. A1-6.3.2): Der Verlust der Schlüssel ist auch versichert, wenn es sich um Schlüssel des Gebäudevermieters des Arbeitgebers handelt.
- d) **Schäden an geliehenen und gemieteten beweglichen Sachen** (Ziff. A1-6.11.1): Die Höchstersatzleistung wird von 10.000 Euro auf die vereinbarte Versicherungssumme erhöht.

2. HAUSRATVERSICHERUNG

Beitragsfreie Erweiterungen zu den „Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung (VHB 2014 BMSMV)“:

- a) **Wertsachen** (Teil A: Ziff. 1.1.1 b) cc)): Die Entschädigungsgrenzen erhöhen sich für Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge von 2.000 Euro auf 2.500 Euro, für Urkunden einschließlich Sparbücher sowie sonstige Wertpapiere von 5.000 Euro auf 10.000 Euro.
- b) **Außenversicherung** (Teil A: Ziff. 1.2.2 d): Ihr Hausrat ist außerhalb Ihrer Wohnung bis 40 Prozent der Versicherungssumme versichert. Ab 01.07.2021 beträgt die maximale Entschädigung nicht mehr 25.000 Euro, sondern 30.000 Euro.
- c) **Diebstahl von Krankenfahrstühlen, Rollstühlen, Rollatoren, Gehhilfen und Kinderwagen** (Teil A: Ziff. 3.2.1): Eine Entschädigung erfolgt bis zur Höhe der Versicherungssumme und ist nicht mehr auf 500 Euro begrenzt.
- d) **Gefahrerhöhung** (Teil B: Ziff. 3.2.1): Das Aufstellen eines Gerüsts bedeutet eine Gefahrerhöhung, muss der MVK Versicherung aber nicht angezeigt werden. Neu ist, dass der Versicherer in diesem Fall auf sein Kündigungsrecht wegen der Gefahrerhöhung verzichtet.
- e) **Gefahrerhöhung** (Teil B: Ziff. 3.2.1 c)): Bisher handelte es sich um eine Gefahrerhöhung, wenn die Wohnung 60 Tage unbewohnt ist. Ab 01.07.2021 ist dies erst ab 180 Tagen der Fall.

Sollten sich im Laufe des Jahres noch weitere Leistungsverbesserungen für Sie ergeben, dann teilen wir Ihnen dies immer auf unserer Homepage und im Mitgliederportal mit. Also schauen Sie gerne mal rein!

NEUES ZUM 01.01.2022

Mit der MVK Versicherung konnten wir in gemeinsamen Gesprächen für die zum 01.01.2021 eingeführten „Allgemeinen Bestimmungen und Hinweise für die Gruppenversicherungsverträge“ – kurz ABH – Konkretisierungen vereinbaren, die zum 01.01.2022 in Kraft treten. Hintergrund sind regulatorische Vorgaben, die wir als Klarstellung für Sie als Gruppenversicherte in die Vereinbarung aufnehmen. Selbstverständlich entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile, sondern die Regelungen werden noch transparenter.

Sie finden die aktualisierten ABH zu gegebener Zeit im Mitgliederportal.

Die zum 01.01.2021 eingeführten ABH regeln bekanntlich die Rechte und Pflichten der versicherten Personen gegenüber dem Risikoträger. Versicherte Person sind Sie als Mitglied. Risikoträger ist die MVK Versicherung.

Was ändert sich?

1. BEENDIGUNG DER GRUPPENVERSICHERUNG

Wie jeder Vertrag könnte auch ein Gruppenversicherungsvertrag von beiden Vertragsparteien, BdV Mitgliederservice GmbH (BMS) bzw. MVK Versicherung, gekündigt werden.

Zukünftig wird geregelt, dass die Gruppenversicherten über eine Beendigung mindestens einen Monat vorher in einem individuellen Anschreiben informiert werden müssen.

Dies ist nur eine transparente Klarstellung. Weder die BMS noch die MVK Versicherung möchte die Gruppenversicherungsverträge kündigen.

2. VERTRAGSWESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Verschlechtern sich die Konditionen der Gruppenversicherung, informieren wir Sie als versicherte Person mindestens einen Monat vor der Änderung.

Für den Fall einer Beitragserhöhung besteht bereits eine entsprechende Regelung in den ABH. Wir brauchen daher lediglich ergänzen, dass dies auch bei einer Änderung der Bedingungen gilt. Dies haben wir in der Vergangenheit bereits so gehandhabt.

3. AUSWEIS WEITERER ENTGELTE

Wir nehmen auf, dass Entgelte, die über den Versicherungsschutz hinausgehen, gesondert ausgewiesen werden. Somit wird für Sie noch klarer, in welcher Höhe jeweils der Versicherungsbeitrag und das Verwaltungsentgelt anfallen.

In den ABH ist bereits geregelt, dass die BMS ein gesondertes Entgelt erheben darf. Denn die BMS erhält von der MVK Versicherung keine Provision, sondern finanziert sich über Verwaltungsentgelte. Dieses beträgt aktuell vier Euro einmalig für eine neue Anmeldung zu einer Gruppenversicherung und einer Veränderung einer Anmeldung, die zu einer Erhöhung des Versicherungsbeitrags führt. Zudem fällt ein laufendes Verwaltungsentgelt pro Halbjahr und Anmeldung in Höhe von vier Euro an.

STETS GUT INFORMIERT ÜBER DAS MITGLIEDER- PORTAL

Die BMS als Versicherungsnehmerin der Gruppenversicherungen gibt Informationen, die sie vom Versicherer erhalten hat, an Sie weiter. Denn diese gelten auch für Ihre bestehenden Anmeldungen. Wir stellen die Dokumente wie z. B. „Allgemeine Informationen der Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe“ für Sie im Mitgliederportal bereit. Schauen Sie doch mal vorbei.

HAUSVERKAUF – WAS MUSS, DAS MUSS

Der Verkauf einer Immobilie bringt immer viel Papierkrieg mit sich – nicht zuletzt, weil sämtliche Versicherungsverträge unter die Lupe genommen werden müssen. Haben Sie die Immobilie und das Grundstück über die Gruppenversicherungen versichert, müssen Sie die BvV Mitgliederservice GmbH (BMS) spätestens mit Eintrag der Erwerber*innen im Grundbuch informieren.

Denn eine vorhandene **Wohngebäudeversicherung** geht dann auf die Käufer*innen über. Diese Regelung ist gesetzlich vorgeschrieben. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie uns den Namen und die Anschrift der Käufer*innen rechtzeitig mitteilen, damit wir uns dort melden können. Die Käufer*innen erhalten von uns alle Informationen zur bestehenden Anmeldung und bekommen alle Unterlagen, die sie benötigen, um die Wohngebäudeversicherung über eine eigene Mitgliedschaft fortzuführen.

Eine Kündigung durch Sie wegen des Verkaufs ist nicht möglich und auch nicht erforderlich. Diese kann nur von den Käufer*innen nach Eintrag ins Grundbuch ausgesprochen werden.

Sofern das Gebäude bereits vor der Übergabe an die Käufer*innen leer steht, teilen Sie uns bitte die voraussichtliche Dauer des Leerstands mit.

Besteht für das Grundstück eine **Haus- und Grundbesitzer- bzw. eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung**, geht diese ebenfalls auf die Käufer*innen über.

Wir empfehlen Ihnen, solange sich das versicherte Grundstück in Ihrem Eigentum befindet, den Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten. Denn sollte es nach der Abmeldung zu einer Gruppenversicherung, aber vor Grundbucheintrag, zu einem Schaden kommen, müssten Sie den Schaden aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

Sollte der Versicherungsschutz nach erfolgter Grundbucheintragung vor der nächsten Halbjahresfälligkeit, beispielsweise durch Kündigung der Käufer*innen, enden, erstatten wir Ihnen den zu viel gezahlten Versicherungsbeitrag anteilig.

Sofern der Versicherungsschutz durch die Käufer*innen fortgeführt wird, erfolgt keine Beitrags-erstattung. Denn das Versicherungsverhältnis und damit der Versicherungsschutz bleiben bestehen. Ob die Käufer*innen in diesem Fall dazu verpflichtet sind, Ihnen die Versicherungsbeiträge des laufenden Halbjahres zu erstatten, ergibt sich aus dem Grundstückskaufvertrag.

Sollten Sie im Rahmen des Verkaufs Ihrer Immobilie umziehen, geht der Versicherungsschutz Ihrer Anmeldung zur **Gruppen-Hausratversicherung** auf Ihr neues Zuhause über. Bitte informieren Sie uns über die neue Anschrift und die neue Wohnfläche in Quadratmetern. Teilen Sie uns auch den Beginn Ihres Umzugs mit, damit Ihr Hausrat während des Umzugs in beiden Wohnungen versichert ist.

Eine Anmeldung zur **Gruppen-Rechtsschutzversicherung** (Grundstücks-Rechtsschutz) geht auf Ihren neuen Wohnsitz über und umfasst Versicherungsfälle,

- die erst nach dem Auszug aus dem bisherigen Wohnobjekt eintreten und
- die sich auf das neue Wohnobjekt beziehen aber vor dessen geplantem oder tatsächlichem Bezug eintreten.

Sollten Sie zukünftig nicht mehr Eigentümer*in sein, sondern Mieter*in, wird auch Ihre neue Eigenschaft vom Versicherungsschutz umfasst.

PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DEM DACH – REICHT DIE WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG?

Strom aus Sonnenlicht zu gewinnen, ist für viele Hauseigentümer*innen eine attraktive Form der Energiegewinnung. Wie sichern Sie Ihre hochwertige Anlage am besten ab – reicht eine Wohngebäudeversicherung oder bedarf es einer separaten Absicherung?

Eine Photovoltaikanlage ist nicht vor Schäden gefeit. Zuallererst sollten Sie als Betreiber*in an die Haftpflichtversicherung denken. Bei Bränden des Solardachs könnte beispielsweise das Nachbarhaus in Mitleidenschaft gezogen werden. Ohne eine Absicherung wären die Schadensersatzforderungen kaum zu stemmen. Gut, dass Sie als Inhaber*in der Anlage über die Gruppen-Privathaftpflichtversicherung versichert sind.

Zusätzlich sollte an die Wohngebäudeversicherung gedacht werden. Sind Sie zu einer Gruppen-Wohngebäudeversicherung bei der BMS angemeldet? Dann sind Schäden an Ihrer Anlage durch diese Gefahren versichert:

Versäumen Sie nicht, uns die Anschaffungskosten Ihrer Photovoltaikanlage mitzuteilen. Nur so können wir die Versicherungssumme anpassen und Sie eine Unterversicherung vermeiden.

EXTRA-VERSICHERUNG FÜR EXTRA-RISIKEN

Einigen reicht die Absicherung der genannten Risiken nicht aus. Insbesondere, wenn sie den Strom in das öffentliche Netz einspeisen. Außerdem können weitere Risiken wie Bedienfehler zum Ausfall der Anlage führen.

Hier bedarf es eines umfassenderen Schutzes, den wir über eine separate Photovoltaikanlagen-Versicherung anbieten. Diese ist als Zusatz zur Wohngebäudeversicherung zu erhalten. Enthalten sind eine Elektronik- einschließlich Ertragsausfallversicherung sowie eine Betreiber-Haftpflichtversicherung. Versichert sind unvorhergesehen eintretende Schäden an der Anlage und deren Abhandenkommen sowie Schäden durch die Einspeisung in das Stromnetz.

Übrigens: Haben Sie eine Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung, reicht die Absicherung über die Gruppen-Privathaftpflicht- und Wohngebäudeversicherung.



FEUER

LEITUNGS-
WASSER

STURM

BLITZ-
SCHLAG

HAGEL

EXPLOSION &
IMPLOSION

GEBURT EINES KINDES – WAS GIBT ES ZU BEACHTEN?

182.000 Kinder erblickten in den Monaten Dezember 2020 bis Februar 2021 das Licht der Welt (lt. Statistischem Bundesamt [Destatis]). Dürfen wir auch Ihnen zum Nachwuchs gratulieren? Dann herzlichen Glückwunsch und willkommen kleine*r Erdenbürger*in. Auch wenn es sicherlich erstmal nicht das Wichtigste ist: Sind Sie zur Gruppenversicherung angemeldet, gibt es hinsichtlich dieser einiges zu beachten.

UNFALLVERSICHERUNG

Das ist klasse: Wenn Sie Gruppen-unfallversichert sind, ist Ihr Kind für zwölf Monate ab der Geburt mitversichert. Die Invaliditätsgrundsumme ohne Progression beträgt 40.000 Euro, die Todesfallsumme 3.000 Euro. Durch den beitragsfreien Sofortschutz haben Sie Zeit, sich um eine eigene Unfallversicherung für Ihren Nachwuchs zu kümmern. Die Anmeldeunterlagen finden Sie im Mitgliederportal.

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Sie können eine bestehende Risikolebensversicherung bis sechs Monate nach der Geburt Ihres Kindes ohne erneute Gesundheitsprüfung innerhalb bestimmter Summengrenzen erhöhen. Sollten Sie noch keine Risikolebensversicherung haben, empfehlen wir Ihnen, Ihren Bedarf dahingehend zu prüfen. Sie interessieren sich für ein Angebot? Dann rufen Sie uns an.

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Gute Nachrichten: Ihr Kind ist ab der Geburt automatisch mitversichert – auch wenn Ihr Nachwuchs nach einem Schadenfall nicht haftbar gemacht werden kann, wenn er unter sieben Jahre alt ist – im Straßenverkehr gilt das sogar bis zum Alter von zehn Jahren.

Geschädigte können sich allenfalls an Sie als Eltern halten. Wenn Sie Ihre Aufsichtspflicht jedoch nicht verletzt haben, sind auch Sie nicht Schadensersatzpflichtig – deshalb muss Ihre Versiche-

rung nicht zahlen. Sie wehrt diese unberechtigten Forderungen für Sie ab. Sofern Sie es allerdings wünschen, würde die MVK dennoch einen versicherten Schaden bis zu 20.000 Euro abzüglich einer vereinbarten Selbstbeteiligung übernehmen.

HAUSRATVERSICHERUNG

Sind Sie in eine größere Wohnung umgezogen oder planen umzuziehen? Ihre Hausratversicherung zieht mit Ihnen um. Ausnahme: Ihre neue Wohnung liegt im Ausland. Während des Umzugs haben Sie Versicherungsschutz in beiden Wohnungen. Informieren Sie uns bitte über den Beginn Ihres Umzugs, teilen uns neben der neuen Anschrift auch die neue Wohnfläche mit. Nutzen Sie hierzu am besten das Mitgliederportal.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Haben Sie einen Privat-Rechtsschutz, ist Ihr Kind hierüber automatisch mitversichert. Beim Berufs-Rechtsschutz sind mögliche Streitigkeiten mit Ihrem Arbeitgeber zu Mutterschutz oder Elternzeit abgedeckt. Über den Beratungs-Rechtsschutz können Sie sich anlässlich der Geburt Ihres Kindes zum Familienrecht den Rat eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin einholen, solange er/sie darüber hinaus keine andere gebührenpflichtige Tätigkeit vornimmt. Die MVK Versicherung zahlt dafür bis zu 250 Euro, ohne dass die Selbstbeteiligung anfällt.



Den Nachwuchs gut versichert wissen.

BEI ALTERSRUHESTAND KEINE ÜBEREILTE KÜNDIGUNG

Spricht uns ein Mitglied die Kündigung für seine Anmeldung zu einer Gruppenversicherung aus, fragen wir nach dem Grund dafür. Oft wird der Schritt mit dem Eintritt in die Altersrente oder Pension begründet. Aber auch im Ruhestand ist der Versicherungsschutz durchaus noch sinnvoll.

PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Sie zählt weiterhin zu den wichtigsten Versicherungen. Denn auch jetzt, wenn mehr Zeit für Hobbies wie Sport oder Reisen vorhanden ist, können Sie einem Dritten einen Schaden zufügen, für den Sie dann haftbar gemacht werden können. Überwintern Sie beispielsweise im Süden, besteht auch dort der Versicherungsschutz fort.

Lediglich eine Diensthaftpflichtversicherung, die Sie als Zusatz zur Privathaftpflichtversicherung vereinbart haben, ist nicht mehr erforderlich, wenn Sie nicht mehr im Dienst sind. Sie können die fristlose Aufhebung verlangen. Informieren Sie bitte die BMS rechtzeitig, weil Sie bei verspäteter Mitteilung höchstens einen Halbjahresbeitrag erstattet bekommen.

UNFALLVERSICHERUNG

Auch im Rentenalter erhalten Sie bei unfallbedingter Invalidität durch die Unfallversicherung eine Kapitalleistung, die Sie beispielsweise für behindertengerechte Umbauarbeiten an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung nutzen können.

Im Leistungsfall darf der Versicherer die Leistung kürzen, wenn Krankheiten oder Gebrechen mitursächlich für den Unfall waren. Keine Minderung erfolgt bei einem Mitwirkungsanteil von weniger als 50 Prozent.

Möglicherweise ändert sich in der Unfallversicherung durch den Rentenbeginn Ihre Einstufung der Gefahrengruppe. Rentner sind stets Gruppe A. Aus diesem Grund sollten Sie sich bei

der BMS melden und werden dann gegebenenfalls besser eingestuft.

Eine vereinbarte Progression kann bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres beibehalten werden. Erst zum 01.01. des Folgejahres wird Ihre Anmeldung auf einen Tarif ohne Progression umgestellt.

HAUSRATVERSICHERUNG

Entscheiden Sie sich, dem trüben und kalten Winter zu entfliehen und überwintern im Süden, dann ist eine Mitteilung über den Leerstand der versicherten Wohnung an die BMS nur erforderlich, wenn Ihre Wohnung bzw. Ihr Haus länger als 60 Tage unbewohnt ist. Ab dem 01.07.2021 darf Ihre Bleibe sogar 180 Tage unbewohnt sein.

Gehören auch Sie zu den leidenschaftlichen Fahrradfahrer*innen, haben wir eine gute Nachricht: Der einfache Diebstahl von Fahrrädern und nicht versicherungspflichtigen Pedelecs/E-Bikes ist bis 10.000 Euro beitragsfrei mitversichert. Gegen Mehrbeitrag kann die Entschädigungsgrenze sogar auf bis zu 20.000 Euro erhöht werden.

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Über den Privat-Rechtsschutz bleibt die Wahrnehmung rechtlicher Interessen von Rentner*innen bzw. Pensionär*innen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung sowie des Beihilferechts aus nicht mehr aktiven Arbeitsverhältnissen bzw. Dienstverhältnissen weiterhin versichert.

Sollte Ihr*e (Ehe-)partner*in weiter berufstätig sein, sollte auch der Berufs-Rechtsschutz bestehen bleiben.

DIESE ÄNDERUNGEN MÜSSEN SIE MELDEN

Diese Beilage ist das offizielle Mitteilungsorgan für alle gruppenversicherten BdV-Mitglieder.

VORSORGEVERSICHERUNG HAFTPFLICHT

Über die Vorsorgeversicherung sind neu hinzukommende Risiken sofort mitversichert. Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn Sie uns dieses Risiko nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt dieser Beilage mitteilen. Hierzu ein Beispiel: Sie haben sich ein Pferd oder einen Hund angeschafft und es besteht in Ihrem Bundesland keine Pflicht, diesen Hund zu versichern.

Unabhängig vom Erhalt dieser Beilage ist unverzüglich anzuzeigen (es handelt sich hierbei um Beispiele – die Aufzählung ist nicht abschließend):

HAUSRAT

- Ihre Wohnung wird mehr als 180 Tage unbewohnt sein.
- Sie beginnen Ihren Umzug.

RECHTSSCHUTZ

- Änderung Ihres Kfz-Kennzeichens – eine Meldung ist nötig bei Anmeldung zum Verkehrsschutz (§ 21 ARB).
- Bei einer Anmeldung zum Vermieter-Rechtsschutz haben sich Ihre Mieteinnahmen erhöht.

RISIKOLEBEN

- Sie haben angefangen zu rauchen.

UNFALL

- Sie haben den Job gewechselt.
- Ihr unfallversichertes Kind hat die Ausbildung beendet.
- Ihr unfallversichertes Kind hat geheiratet.

WOHNGEBÄUDE

- Ihr Haus steht leer und/oder ist verkauft worden.
- Das versicherte Gebäude wird nun zu mehr als 50 Prozent gewerblich genutzt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen zu Ihren Verträgen schnellstmöglich in Textform mit. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob eine Änderung anzeigepflichtig ist: Melden Sie sich lieber einmal zu viel als zu wenig!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BdV Mitgliederservice GmbH
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg
Tel. +49 40 - 308 503 25
Fax +49 40 - 308 503 26
info@bdv-service.de
www.bdv-service.de

VERANTWORTLICH I.S.D.P

Jennefer Fricke

BILDER

Rawpixel.com / stock.adobe.com (Titel)
Valeska Achenbach (S. 2)
Tom Baur / photocase.de (S. 10)

GESTALTUNG UND LAYOUT

Agentur Punktlandung
www.punktlandung.net

DRUCK

Druckerei Siepmann GmbH
Ruhrstraße 126, 22761 Hamburg

AUFLAGE

15.000 Stück